



Odenwald

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.
Stadtring 168
64720 Michelstadt

Rahmenbedingungen und Erläuterungen zum Betreuungsangebot im Rahmen des schulischen Ganztags

Grundschule Beerfurth

(Stand: 09.05.2025)

1. Trägerschaft und Kontakte

Träger des schulischen Betreuungsangebots an der Grundschule Beerfurth ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V., Stadtring 168 in 64720 Michelstadt.

Das Betreuungsteam vor Ort ist telefonisch erreichbar unter: 0157-80548714.
Die Mail-Anschrift lautet: gta-beerfurth@awo-odenwald.de

Erreichbarkeit des Betreuungsteams:

MO bis FR, 7.30 – 8.35 Uhr (Frühbetreuung) und 12.15 – 15.30 Uhr.

Die Website des Trägers ist erreichbar unter: www.awo-odenwald.de

2. Betreuungszeiten

Das schulische Betreuungsangebot setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Bei Teil 1 handelt es sich um das Ganztagsangebot (GTA) und somit um den kosten- bzw. entgeltfreien Betreuungsanteil. Teil 2 ist die Betreute Grundschule (BGS). Die BGS ist kostenpflichtig.

GTA und BGS verteilen sich an Schultagen (außerhalb der hessischen Ferienzeiten) in der Regel wie folgt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag (GTA)

Zeit	Angebot
07.30 – 07.50 / 08.35	Frühbetreuung
07.50 / 08.35 – 12.30 / 13.15	Unterricht
12.30 – 13.15 (6. Stunde)	Unterricht oder GTA (Hausaufgaben / Lernzeit)

13.15 – 14.00	GTA Mittagessen Freies Spiel
14.00 – 14.30	GTA Hausaufgaben Spielzeit
14.30	GTA (kurz) Abhol- und Entlassungszeit 1
14.30 – 15.30	GTA Betreuungsangebote AGs
15.30	GTA (lang) Abhol- und Entlassungszeit 2

Die Betreuung an DI, MI und DO ist kostenfrei. Wenn allerdings an diesen Tagen nur eine Frühbetreuung gebucht wird, so entstehen für diese Kosten (12,- € pro Tag Frühbetreuung im Monat).

Wenn Sie Ihr Kind für die Betreuung DI, MI und / oder DO anmelden, müssen Sie sich für alle angemeldeten Tage für EINE einheitliche Abholzeit an allen gebuchten Tagen entscheiden (14.30 Uhr oder 15.30 Uhr).

Unterschiedliche Abholzeiten an den gewählten Tagen können nicht gebucht werden.

Montag und Freitag (BGS)

Zeit	Angebot
07.30 – 07.50 / 08.35	Frühbetreuung
07.50 / 08.35 – 12.30 / 13.15	Unterricht
12.30 – 13.15 (6. Stunde)	Unterricht oder BGS (Hausaufgaben / Lernzeit)
13.15 – 14.00	BGS Mittagessen Freies Spiel
14.00 – 14.30	BGS Hausaufgaben Spielzeit
14.30	BGS (kurz) Abhol- und Entlassungszeit 1
14.30 – 15.30	BGS Betreuungsangebote Spielzeit
15.30	BGS (lang) Abhol- und Entlassungszeit 2

Die Betreuung an MO und FR ist kostenpflichtig. Die Kosten hängen davon ab, ob nur eine Frühbetreuung oder auch Mittagsbetreuungen gebucht werden:

Frühbetreuung (07.30 – 08.35 Uhr): 12,- € pro Tag im Monat
Betreuung in der 6. Stunde: 12,- € pro Tag im Monat
BGS kurz (bis 14.30 Uhr): 25,- € pro Tag im Monat
BGS lang (bis 15.30 Uhr): 35,- € pro Tag im Monat
Grundsätzlich gilt an allen Werktagen:

Wenn Sie Ihr Kind für die Betreuung MO und FR anmelden, müssen Sie sich für beide angemeldeten Tage für EINE einheitliche Abholzeit an beiden Tagen entscheiden (nach der 6. Stunde oder 14.30 Uhr oder 15.30 Uhr).

Unterschiedliche Abholzeiten an MO und FR können nicht gebucht werden.

Die Betreuung findet nicht statt, wenn die Schule aus Sicherheitsgründen oder aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. § 275 Abs. 1 BGB) der Zugang zur Schule nicht möglich ist bzw. der Unterricht ausfällt.
An pädagogischen Tagen der Schule bzw. des Kollegiums der Schule wird die Betreuung im herkömmlichen Rahmen geleistet.

3. Anmeldung und Anmeldeverfahren

Die Buchung / Anmeldung (incl. Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats) erfolgt insgesamt ausschließlich online über die Homepage des Trägers (www.awo-odenwald.de).

Hier finden Sie eine Vielzahl an Betreuungsvarianten. Lassen Sie sich davon bitte nicht irritieren. Sie können je nach Bedarf auswählen. Damit Sie sich gut durch die Fülle an Varianten arbeiten können, beachten Sie bitte folgende Schritte:

Überlegen Sie vorab, an welchen Tagen Sie eine Betreuung brauchen und suchen Sie sich dann bitte die für sie passende Betreuungsvariante aus der Vielzahl an Möglichkeiten aus.

Sie können nur eine Variante wählen.

Haben Sie die für sich passende Betreuungsvariante angekreuzt / gewählt, sind noch Informationen oder Einverständniserklärungen vorzunehmen. Das erklärt sich aber von selbst.

Das Online-Anmeldeverfahren an sich funktioniert wie folgt:

- Geben Sie in Ihren Browser die Adresse www.awo-odenwald.de ein.
- Gehen Sie mit der Maus auf den Reiter „Bereiche“ und klicken Sie hier „Schulbetreuung“ an.
- Es öffnet sich die Seite mit dem Anmeldeportal.
- Hier müssen Sie sich als Personensorgeberechtigte/n zunächst einmalig registrieren. (Das ist in jedem Fall nötig, auch wenn Sie sich schon einmal registriert haben. Wir

haben das Portal komplett neu eingefügt, sodass bisherige Registrierungen nicht mehr greifen.)

- Füllen Sie die entsprechenden Textfelder und das SEPA-Lastschriftenmandat vollständig aus und klicken Sie auf „Weiter“.
- Unmittelbar danach erhalten Sie die Information, dass Ihnen eine Mail zur Bestätigung zugestellt wurde.
- Rufen Sie diese Mail in Ihrem E-Mail-Postfach auf und folgen Sie den dortigen Anweisungen zur Bestätigung. – Jetzt sind Sie registriert und können Ihr Kind zur Betreuung anmelden.
- Wählen Sie dazu zunächst die Schule (Grundschule Beerfurth) aus und füllen Sie dann die Anmeldung komplett aus.
- Haben Sie alles ausgefüllt, klicken Sie auf „Anmelden“ – fertig. Nun ist Ihr Kind für das Schuljahr 2025/26 angemeldet.
- Schauen Sie in Ihr E-Mail-Postfach. Hier finden Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung mit allen von Ihnen eingegebenen Daten. Bewahren Sie diese Mail gut auf.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung:

- Die Registrierung gilt dauerhaft – die Anmeldung ist für jedes Schuljahr neu auszufüllen.
- Pro Anmeldung kann nur ein Kind angemeldet werden. Für jedes weitere Kind muss eine jeweils eigene Anmeldung vorgenommen werden. – Allerdings reicht eine einmalige Registrierung aus.
- **Anmeldungen für das Schuljahr 2025/26 können ab dem 26.05.2025 verbindlich vorgenommen werden. Anmeldefrist ist der 10.06.2025. Danach ist das Portal geschlossen.**
- In der ersten Schulwoche des Schuljahres 2025/26 liegen die endgültigen Stundenpläne vor. Noch etwas später ist bekannt, wann welche AGs stattfinden. Daher öffnen wir **zwischen dem 18.08.2025 und dem 31.08.2025** das Portal noch einmal. So können noch **Änderungen in der Anmeldung oder Neuanmeldungen** vorgenommen werden. Diese Änderungen gelten dann verbindlich ab dem 01.09.2025.

Wichtig für August/Schulanfangszeit: Falls Sie bereits eine Betreuung im August wünschen (18.08.2025 – 31.08.2025), müssen Sie Ihr Kind im Zeitraum 26.05.2025 – 10.06.2025 anmelden.

- **Nach dem 31.08.2025 werden Änderungen erst wieder ab dem 01.02.2026 umgesetzt / akzeptiert.**

D. h., Sie können zwar im Portal Eingaben vornehmen und Änderungen eintragen – diese gelten dann aber erst ab dem 01.02.2026.

4. AGs

Kinder, die an einer **AG** an einem bestimmten Tag teilnehmen wollen, sind für diesen Tag im **GTA oder in der BGS anzumelden**.

Nicht angemeldete Kinder können keine AG besuchen.

Da einige AG-Termine erst in oder nach der ersten Schulwoche terminlich feststehen, besteht im Zeitraum 18.08.2025 – 31.08.2025 noch einmal die Möglichkeit, die bereits vorgenommene Anmeldung im Portal zu ändern oder sich erstmalig anzumelden, sodass ab dem 01.09.2025 eine Teilnahme des Kindes an der AG gesichert ist (siehe auch 3.).

5. Abrechnung

Die anfallenden monatlichen Betreuungsentgelte, sowie die Kosten für das Mittagessen werden zu Beginn eines Monats für den jeweiligen Vormonat mittels SEPA-Lastschriftverfahrens vom bei der Anmeldung angegebenen Konto eingezogen. Somit erfolgt eine monatliche Bezahlung / ein monatlicher Einzug der Betreuungsentgelte.

6. Abholung / Heimweg der Kinder

Für den sicheren Heimweg ihrer Kinder sind die Eltern / Personensorgeberechtigten verantwortlich. Im Falle einer Abholung der Kinder bitten wir die Abholzeiten zu beachten, die in den einzelnen o. g. Betreuungsvarianten vorgesehen sind (14.30 Uhr / 15.30 Uhr).

Ein vorzeitiges Abholen oder ausfallen lassen der Betreuung der Kinder ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen (Arztbesuch, Therapien, Notfälle) möglich.

Kinder, die allein nach Hause gehen, werden um 14.30 Uhr / 15.30 Uhr, je nach angemeldeter Betreuungszeit, entlassen.

Nur in der Zeit von 15.15 – 15.30 Uhr besteht ein Korridor, in dem die Kinder abgeholt werden können.

7. Mittagessen

Für die Kinder, die bis 14.30 Uhr / 15.30 Uhr an einem Tag angemeldet sind, besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Hierfür fallen **pro Mittagessen 3,- €** an. (Stand: 28.04.2025)

Die Entscheidung darüber, ob Mittagessen eingenommen werden sollen, ist mit der Anmeldung verbindlich für das gesamte Schuljahr zu treffen. Spätere Änderungen sind hier nicht mehr möglich.

Zudem ist zu beachten, dass keine einzelnen Mittagessen für einzelne Tage gebucht werden können. Mittagessen können nur insgesamt für alle Tage, für die ein Kind angemeldet ist, gebucht werden.

Kinder, die Montag und / oder Freitag nur bis 13.15 Uhr (6. Stunde) angemeldet sind, können kein Mittagessen buchen.

Fallbeispiel:

Bucht eine Familie die Betreuung für die Tage Dienstag und Mittwoch (GTA) sowie an einem Freitag (BGS) und wird zudem auch das Mittagessen gewünscht, dann erhält das Kind dieser Familie dienstags, mittwochs und freitags jeweils ein Mittagessen. Der besagten Familie ist es nicht möglich z. B. nur für dienstags das Mittagessen zu buchen.

Wird Mittagessen gebucht, sind vereinzelte Abmeldungen davon nur dann möglich, wenn das Kind z. B. krankheitsbedingt nicht in der Schule anwesend ist.

Abmeldungen müssen in einem solchen Fall bis spätestens um 8.00 Uhr beim Betreuungspersonal (NICHT im Sekretariat der Schule) telefonisch, per Mail oder per Textnachricht erfolgen. Ausbleibende oder verspätete Abmeldungen führen dazu, dass ein Mittagessen nicht abbestellt werden kann. Entsprechend sind diese Mittagessen zu bezahlen. Für rechtzeitig im Krankheitsfall abgemeldete Mittagessen werden keine Gelder eingezogen.

Kinder, die nicht für das Mittagessen angemeldet werden, mögen bitte mit ausreichend gefüllten Brotboxen für den Schultag ausgestattet werden. Nicht zum Essen angemeldete Kinder machen auch um 13.15 Uhr eine Mittagspause.

8. Planungssicherheit

Änderungen der Betreuungsvarianten und / oder beim Mittagessen sind nur (noch) zum 01.02. eines Jahres (Beginn 2. Halbjahr des Schuljahres) und zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich.

Zwischenzeitig vorgenommene Änderungen im Anmeldeportal greifen auch nur zu diesen Zeitpunkten.

9. Rücktrittsrecht

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Grundschule Beerfurth im Wiederholungsfall, ist der Träger berechtigt, von dem mit der Anmeldung geschlossenen Betreuungsvertrag zurückzutreten und die Betreuung eines Kindes zu beenden.

Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind und Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird, oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung oder andere Kinder gefährdet werden. Eine verhaltensbedingte vorübergehende Suspendierung eines Kindes vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich, führt jedoch nicht zu einer Reduzierung der monatlich evtl. anfallenden Gebühren.

10. Datenschutz

Die persönlichen Daten von Kindern und Sorgeberechtigten unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in ihrer Gültigkeit wird beachtet. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule oder den zuständigen Klassenleitungen ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können.

Oliver Hülsermann
Geschäftsführung
AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.